

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,  
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: 150 Jahre deutscher Reichsgründung würdig gedenken – das Kaiser-  
Wilhelm-Denkmal zurück auf den Rathausmarkt!**

„Eine Nation ist, was eine Nation sein will und diesen Willen dauernd aufrechterhalten kann“ – so definierte der Historiker Karlheinz Weißmann die Gründung einer Nation als den entscheidenden Ausdruck des politischen Willens eines Volkes. Als Zeugnis hierfür kann die deutsche Reichsgründung im Jahre 1871 gelten, welche sich am 18. Januar 2021 zum 150. Male jährt. Hier fanden – nach dem Sieg im deutsch-französischen Krieg – zum ersten Mal in der neueren Geschichte die deutschen Staaten zu einem geeinten Staat zusammen und legten mit der Krönung Kaiser Wilhelms des I. im Spiegelsaal von Versailles davon Zeugnis ab. Fortan galt der 18. Januar als Reichsgründungstag.

In der Hansestadt Hamburg war man demnach schon früh nach dem Tode Kaiser Wilhelms I. bemüht, dem beliebten Monarchen ein Denkmal zu errichten. Nach langen Auseinandersetzungen darüber entschied man sich für ein Reiterstandbild des Dresdner Bildhauers Johannes Schilling, ergänzt mit Gestaltungselementen von Carl Garbers und Ernst Barlach. Enthüllt wurde dieses Ensemble am 20. Juni 1903 feierlich auf dem Rathausmarkt in Anwesenheit von Kaiser Wilhelm II.

Von der damals enthüllten Reiterstatue, welche sich mit knapp 6 Metern über den Rathausplatz erhob, sind nur noch zwei flankierende Fahnenmasten übrig geblieben, der rechte steht für die Flagge des Kaiserreiches, während der linke die Stadt Hamburg und ihren Aufstieg symbolisiert. Beide Masten werden heute noch bei feierlichen Ereignissen beflaggt.

Das Denkmal wurde noch während der Weimarer Republik im Jahre 1930 aufgrund einer verkehrstechnischen Verordnung des bedeutenden Oberbaudirektors Fritz Schumacher aufgeteilt und an verschiedene Plätze in der Innenstadt verlegt; es war zuvor im Zuge der Novemberrevolution 1918 beschädigt worden. Schumacher wollte hiermit auch dem Ideal des (unbebauten) Markusplatzes in Venedig näherkommen.

Eine Schriftliche Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 21/15429) ergab, dass auch bei einer Neukonzeption des Rathausmarktes in den 1970er-Jahren eine Wiederaufstellung des kompletten Denkmalensembles keine Option gewesen sei. Auch mehrere Anfragen von Bürgern wurden mit Hinweis auf die „städtebauliche Neuordnung des Rathausmarktes“ immer wieder abgewiesen – ohne dass dies näher begründet wurde.

Das Jubiläumsjahr 2021 bietet somit die Gelegenheit, hier konkreten Bürgerwillen umzusetzen und das vollständige Ensemble wieder an seinem angestammten Platz auf dem Rathausmarkt aufzustellen. Mit einer entsprechend begleitenden Öffentlichkeitskampagne würde zudem die positive Verbindung der Hamburger Bürger zu ihrer Geschichte wieder gestärkt, es würde zentral wieder an ein positives Moment der deutschen Geschichte erinnert.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sämtliche bau- und denkmalrechtlichen Schritte einzuleiten, welche notwendig sind, um das Denkmalensemble auf dem Rathausmarkt wieder zentral und vollständig zusammenzuführen,
2. einen entsprechenden Bauplan entwerfen und ausführen zu lassen,
3. verloren gegangene oder nicht mehr vorhandene Ensembleteile zu ersetzen und vorhandene Bestandteile entsprechend zu restaurieren,
4. für den Fall einer tatsächlichen Nichtdurchführbarkeit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen einen Wettbewerb auszurufen, welcher einen würdigen Ersatz für die Denkmalanlage zu schaffen gewillt ist,
5. mit einer medialen Kampagne auf die Wiedererrichtung hinzuweisen und die Bevölkerung umfassend zu informieren,
6. der Bürgerschaft bis zum 01.12.2021 Bericht zu erstatten.